

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Wirtschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode.“

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla

№. 78.

Sonntag, den 28. Juni 1908.

7. Jahrgang.

### Sparkasse Ottendorf - Moritzdorf

empfiehlt Einlagen mit 3 1/2 % und expediert an jedem Wochentage von 8-1, und von 1-6 Uhr, Sonntags von 8-2 Uhr. Einlagen werden streng geheim gehalten. Einlagebücher fremder Sparkassen werden kostenfrei übertragen.

### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 27. Juni 1908.

Der Sinn für Althergebrachtes und Altständliches ist in unserem Volke in hohem Maße. Vereine für Volkstunde, Altertumsstudien usw. werden überall gegründet. Besonders interessiert man sich jetzt für die alte ländliche Bauweise, da man die Schönheit und Zweckmäßigkeit der alten Bauernhäuser immer mehr erkennt. In den nächsten Tagen werden in unserm Orte Erhebungen über die Bauart alter Bauernhäuser und sonstiger alter Gebäude angestellt werden. Der Verein für Sächsisches Volkstunde, der sich um die geschichtliche Erforschung unseres Landes und dessen Kultur hoch verdient gemacht hat, hat diese Arbeit übernommen, und die Behörde hat damit die hiesigen Lehrer beauftragt. Es handelt sich um Gebäude, die aus der Zeit vor 1800 stammen. Man richtet hierdurch an die Besitzer derartiger Häuser die Bitte, den hiesigen Lehrern auf ihre Fragen bereitwillig Antwort zu geben.

Die internen sächsischen Instruktionen zum Reichsvereinsgesetz sind im „Dresdner Anzeiger“ (Sächsischer Staatsanzeiger) veröffentlicht worden. Beschlüsse der Gewerkschaften sind angeordnet, daß diese, so lange sie sich innerhalb des Rahmens des § 152 der Gewerbeordnung nur mit Berufs- und Standesangelegenheiten beschäftigen, als politische Vereine nicht angesehen sind. Unter dieser Voraussetzung sind die Gewerkschaften also auch junge Leute unter 18 Jahren aufnehmen können. Gewerkschaften werden die Gewerkschaftsversammlungen nicht mehr der Überwachung unterliegen, wenn die Mitglieder zugelassen sind, denn nach § 152 des Gesetzes werden nur öffentliche Versammlungen überwacht. In der Instruktion wird auch ausdrücklich auf hingewiesen, daß die Aufmerksamkeit der Polizei über die Versammlungen bleiben muß, rechtzeitig Kenntnis von dem vorzunehmenden Treiben innerhalb der Versammlung zu erlangen. Bemerkenswert ist weiter die Bestimmung über die Bekanntgabe von Versammlungen in der Presse mit der Maßgabe, daß hierdurch die politische Aufmerksamkeit nicht erregt wird. Es heißt hierüber in der internen Instruktion:

Die Bestimmung des § 64 der Auswärtigen Angelegenheiten — dahingehend, daß bei Zulassung von Zeitungen für Versammlungs-Veranstaltungen insbesondere auf deren Verbreitung im Orte Rücksicht zu nehmen ist — beruht, ebenso wie die Beschränkungen, daß die Amtsblattgebührenkosten oder der politische Charakter der Zeitungen hierbei keine Rolle spielen sollen, auf Wünschen, die in dieser Beziehung im Reichstage geäußert und auch von Regierungseite als berechtigt anerkannt worden sind. Selbstverständlich kann hierbei von der Notwendigkeit einer absolut genauen Berechnung der Verbreitung nicht die Rede sein, doch wird bei Beschwerden über wesentlicheren Schwankungen in der Verbreitungsmenge eine Nachprüfung und gegebenenfalls eine Änderung oder Ergänzung der Liste der zugelassenen Zeitungen anzuordnen haben.

Die übrigen Punkte der Instruktion betreffen die Verfahren der Überwachenden Organe in Versammlungen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Recht zur Vertretung der Zeitungen zur Tagesordnung. Was die Aufsicht einer Versammlung betrifft, so genügt einmalige Entgegnung eines einzelnen Redneren in der Richtung des § 14 Ziffer 5

des Gesetzes (Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen) nicht, es muß vielmehr in irgend einer Weise — sei es durch einen anderen Redner, sei es durch Annahme einer Resolution, durch Abstimmung, durch eine eingehende und längere Begründung oder dergleichen — auf den Vorschlag oder Antrag eingegangen werden. Eine Vollziehung wegen eintretenden Tumults — was bisher wohl in den weitaus meisten Fällen den Grund zur Auflösung bildete — kann ebenfalls nicht mehr eintreten, doch kann hier unter Umständen eine Verurteilung auf Grund allgemeiner Strafgesetze (§ 360, 11 R. N. Str. G. B. erfolgen).

— Zur Hygiene der Eisenbahnfahrzeuge. Das für gesundheitliche Einrichtungen der Eisenbahnfahrzeuge in vieler Hinsicht vor allem von der Bahnverwaltung gefordert werden muß, versteht sich fast von selbst. Aber auch der Reisende vermag vielen Schädigungen vorzubeugen. Was die Kleidung anlangt, wird es als gebieterisch bezeichnet, die Hände frei zu lassen, statt sie, wie das häufig geschieht, in enge Handschuhe zu zwängen. Jedenfalls sind zur Vermeidung des Schmutzes nur weite, luftdurchlässige waschbare Handschuhe zu benutzen. Als bester Sitz wird ein Stuhl empfohlen, und zwar rückwärts, da das Zurückbleiben dem Auge zuträglich ist und da auch bei offenem Fenster weniger Belästigung durch Qualm, Zugluft usw. eintritt. Die Polsterung der Wagen ist als solche nicht hygienisch, da sich auch bei regelmäßiger Reinigung Schmutz und Infektionsstoffe darin festsetzen. Unter allen Umständen empfiehlt es sich, ein Tuch zwischen Kopf und Polster zu legen oder ein Luftkissen zu benutzen. Die Lüftungs- und Ventilationsanlage läßt sich bekanntlich leider nur bis zu einer geringen Grenze vom Einzelnen beeinflussen. Was sich dazu sagen läßt, ist vor allem, daß die Lüftungsglieder im allgemeinen mehr benutzt werden könnten, als es geschieht. Möglichst im Freien, Vermeidung ungeeigneter und schwerererdauerlicher Nahrungsmittel, zu denen allerdings häufig genug die Lodung vorhanden ist, bildet einen weiteren wesentlichen Faktor, der durch eine vorzügliche Art der Lüftung des Durstes zu ergänzen ist. Alkoholische Getränke, sowie Kaffee und Tee sind zu diesem Zweck wenig geeignet. Eine mit Limonade gefüllte Feldflasche oder ein Trinkbecher, der an den Stationsbrunnen gefüllt werden kann, sind die beste Ausrüstung.

**Ränigsbrück.** Auf dem Gefechtsplatz bei Ränigsbrück wird vom 29. Juni bis 2. Juli das 3. Bataillon des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 und am 3. und 4. Juli das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 täglich von 7 Uhr Vormittag bis 2 Uhr 30 Min. Nachmittags Schießen in größeren Abteilungen abhalten.

Die königliche Amtshauptmannschaft hat mit dem Bezirksauschuß in der Sitzung am 30. vor. Monats die von dem Gemeinderat in Schmorkau beschlossene Eingliederung des von der fiskalischen Straße Ränigsbrück-Hagerwerda an der Schmorkau-Steinboerner Kreisgrenze abweigenden nach Jütisch führenden Weges Nummer 1288 des Furdbruchs für Schmorkau und des gleichfalls von der vorerwähnten Straße unterhalb des Ortes Schmorkau abweigenden nach Jütisch führenden Weges Nummer 1289 des Furdbruchs für Schmorkau genehmigt.

**Bauzen.** Mittels Schubkarren wurde ein in Oppoch von der Polizei festgenommenener 34 Jahre alter Mann nach dem Amtsgericht Neusalza überführt; der Verhaftete hatte sich geweigert, diese unfreiwillige Fußtour zu unternehmen.

**Jittau.** Die Grundsteinlegung zum Krematoriumbau findet am 12. Juli mit einer feierlichen Feier statt. Die Vorarbeiten sind soweit gefördert, daß man bestimmt hoffen kann, den Bau im November d. J. fertigzustellen. Jittau würde damit die zweite Stadt in Sachsen sein, die ein Krematorium besitzt. Am Tage der Grundsteinlegung erfolgt eine öffentliche Ausstellung des Modells und der Innenskizzen. Dresden. Der 28 Jahre alte, aus Gundersdorf gebürtige Sattlergehilfe Karl Großmann mußte seinen 4 Jahre alten Sohn Ernst Paul wegen seiner Ungehörigkeiten mit einem dünnen Stocke züchtigen. Dabei ist dem Kinde die Klinge eines Sattelmessers, das Großmann in seiner Erregung bis zu Beginn der Züchtigung in der Hand hielt, versehentlich und so unglücklich in den Leib gedrungen, daß der Knabe nach wenigen Stunden gestorben ist. Nach der Aussage des Gerichtsarztes Dr. Oppé sind die Niere, die Milz und der Darm verletzt worden und der Tod infolge innerer Verblutung eingetreten. Der unglückliche Vater wurde wegen jahrlängiger Tötung mit 2 Monaten Gefängnis bestraft.

— Mittwoch wurde auf dem Hofkörper zwischen Dresden und Rößler, oberhalb der König-Georg-Allee, vom Weichensteller Hausmann ein Mann auf den Schienen liegend betroffen und der Polizei übergeben. Dieser gab an, daß er wegen größerer Geschäftsverluste den Selbstmord gefaßt habe, sich durch einen Eisenbahnwagen überfahren zu lassen, um auf diese Weise aus dem Leben zu scheiden. Der 28-jährige Mann, wie sich später ergab ein wohnortloser Uhrmacher, wurde in die Heil- und Pflegeanstalt gebracht.

— Der Kriminalpolizei ist es gelungen, zwei gemeinshaftliche Einbrecher festzunehmen, welche im Mai und Juni in verschiedenen Dörfern der Dresdener Umgebung umfangreiche Einbrüche in Bauhütten und Hausantennen verübt hatten. Beide Spitzbuben sind vorbestraft und haben sich längere Zeit hindurch ihren Lebensunterhalt aus dem Erlöse ihrer Diebstahlsbeute beschafft. Eisenberg-Moritzburg. Die elektrische Beleuchtung wird eifrig in Angriff genommen. Die Aufstellung der Masten geht nunmehr vor sich, da die Anlagen bis zum Herbst fertiggestellt sein sollen. Die Kosten der Beleuchtung dürften wohl nicht höher sein als die der Petroleumbeleuchtung. Der Strom wird aus den Elektrizitätswerken von Niedertösch geliefert.

**Wilsdruff.** Mit dem Neu- und Umbau des Bahnhofs ist begonnen worden, ebenso wird an der Rossener Straße ein zweiter Haltepunkt errichtet, wodurch noch mehr Bauland aufgeschlossen wird.

**Koffenbrunn.** Die warmen Tage haben die Kirchen nunmehr vollständig zur Ruhe gebracht, sodaß man hier, Niederwartha, Schartenberg und Gaueritz in die Ernte eingetreten und mit dem Versand begonnen hat. Die Kirchen haben Stellenweise gut angelegt; im allgemeinen wird nur eine mittlere Ernte zu erwarten sein.

**Meißen.** In den Weinbergen hat die Peronospora viticola (der falsche Mehltau) in letzter Woche rasende Fortschritte gemacht. Der Pilz hat bereits fast sämtliche Blätter zahlreicher Stöcke in vielen Bergen überzogen und die Gefahr, daß die diesjährige Ernte wieder verloren geht, ist groß. Außerdem ist in den Bergen um Böhmisches Gröben usw. die Selbstsucht der Reben außerordentlich stark in diesem Jahre aufgetreten. Die Berge sehen schon von weitem ganz gelb aus.

**Döbeln.** Der Arbeiter Händig aus Calbig, der beim Ergolieren eines zu früh entzündeten Sprengschusses schwer verletzt wurde, ist seinen Verletzungen erlegen. Die beiden anderen bei der Katastrophe Verletzten befinden sich auf dem Wege zur Besserung.

**Blagowitz-Lützen.** Auf der Bahnstrecke Blagowitz-Lützen konnte ein Knabe von

zehn Jahren durch eigenes Verschulden leicht ums Leben kommen. Er hatte von seinem Vater, dem auf der Gohrener Haltestelle stationierende Beamten, den Auftrag bekommen, Futter fürs Vieh zu holen. Als der Lokomotivführer eines ankommenden Zuges zwischen den Gleisen einen großen Rindvieh sah, brachte er den Zug zum Halten. Vorher hatte er aber schon den Knaben überfahren, der eingeschlagen und im Grabe nicht gesehen worden war. Als der Zug stand, kam der vom Schlafe erwachte Knabe unter dem dritten Wagen des Zuges hervorgetreten. Er war zum Glück nicht erheblich verletzt.

**Döbeln.** Am Fabrikweh in Limmritz wurde vorgestern die verstorbene Leiche des am 27. Januar d. J. in dem stark angeschwollenen Altmühlweider Bach ertrunkenen Badkessers Sacke aufgefunden.

**Waldheim.** Ein Sträfling, welcher der Trennung des Buchhauers zugesetzt worden sollte, sprang über das Besonderegeländer hinab in die Bichpau. Der Transporteur sprang sofort nach und nahm den Flüchtling fest.

**Grüna bei Chemnitz.** In der vergangenen Nacht erschoss in dem Hause Chemnitzer Straße 203 der Schneidermeister Franz Dietrich den in der gleichen Kammer schlafenden Schärer Paul Vogel und hierauf sich selbst. Dietrich führte einen unsoliden Lebenswandel und ärgerte sich über seinen Schlafgenossen, der sehr solid lebte. In der Nacht scheint es zu einem Streit zwischen beiden gekommen zu sein, in dessen Verlauf sich dann das blutige Drama ereignete.

**Buchholz.** Wegen Vergehens gegen das österreichische Tabakmonopol wurde in Schmiedeberg (Böhmen) ein Unbekannter beim Feilbieten von Zigarren festgenommen und dem Gericht übergeben. Aus dem Verhör mit dem Festgenommenen ging hervor, daß man in ihm einen berühmten Einbrecher und Spitzbuben erwischt hatte, der die Zigarren im hiesigen Hotel „Deutsches Haus“ gestohlen hatte.

**Oberwiesenthal.** Um die radioaktiven Quellen im sächsischen Erzgebirge scheint sich ein förmlicher Kampf zu entspinnen. In Oesterreich hat man offenbar den Wert der Gewässer erkannt und bereits energische Schritte zu ihrer Sicherung unternommen.

In Joachimsthal hat sich eine Terraingefellschaft gebildet, die bereits ausgedehnte Fluren aufgekauft hat und über ein Kapital von 5 Millionen Kronen verfügt soll. Die Stadt Joachimsthal will ein großes Kurhotel mit Prachtanlagen erbauen und möchte am liebsten den alleinigen Bezug der staatlichen Radiumwässer aus den Stollen pachten. Dr. med. Johannes Vinke in Bieberau in Sachsen steht in einer öffentlichen Erklärung einen Alarm aus, in dem er darauf hinweist, daß die geologische Formation des Erzgebirges den Beweis liefert, daß das Radium nicht böhmisch, sondern sächsisch sei und sicher Oberwiesenthal das Zentrum der Radioaktivität bilde. Die sächsische Regierung wird eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß es die höchste Zeit sei, Schritte zur Erhaltung der radioaktiven Wässer des Oberwiesenthaler Beckensgrundes und aller Zuflüssen einzuleiten und zu verhindern, daß von jenseit der Grenze aus eine Riesenableitung der Heilwässer nach Böhmen bewirkt wird und letztere dann Sachsen und dem Deutschen Reich definitiv verloren gehen. Ein tatsächlicher Grund zur Besorgnis liegt nicht vor, da die Regierung bereits im Landtag auf die Sache aufmerksam gemacht worden ist, worauf der Finanzminister Dr. v. Küger erklärte, daß die Regierung durchaus bereit sei, der Sache ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Inzwischen hat sich auch das Freiburger Bergamt mit der Frage beschäftigt und mit Herrn Bürgermeister Bly von Oberwiesenthal Rücksprache genommen. Ferner soll auch ein deutsches Finanzkonsortium bereit sein, mit namhaften Mitteln einzugreifen.

Kannahme von Inseraten bis Sonntag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.